

Gebührenordnung der Havellandhalle Rathenow

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg sowie der Benutzungsordnung der Havellandhalle Rathenow vom 06.12.2000 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow in ihrer Sitzung am 22.06.2011 folgende Satzung beschlossen:

Gliederung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gebührenpflicht
- § 3 Gebührensschuldner
- § 4 Kosten und Nutzung
- § 5 Kostensätze
- § 6 Ermäßigung und Befreiung von Benutzungsgebühren
- § 7 Vermietung von Ausrüstungsgegenständen
- § 8 Aufräumung und Reinigung bei größeren Veranstaltungen
- § 9 Fälligkeit der Gebühren
- §10 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Gebührenordnung gilt für alle Nutzer der Havellandhalle Rathenow.
- (2) Die Benutzung der Havellandhalle kann Dritten durch vertragliche Vereinbarungen gestattet werden, wenn dadurch weder schulische noch andere öffentliche Belange beeinträchtigt werden.
- (3) Ein Anspruch auf Überlassung besteht nicht.

§ 2 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Havellandhalle der Stadt Rathenow werden die in dieser Gebührenordnung festgelegten Gebühren erhoben.

§ 3 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Vertragspartner der Nutzungsvereinbarungen bzw. der Mietverträge. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Kosten und Nutzung

- (1) Der Nutzungspreis wird pro Stunde und pro Halleneinheit ermittelt. Die Havellandhalle besteht aus drei gleichgroßen Halleneinheiten.
- (2) Grundlage der Entgelterhebung für die regelmäßige Nutzung durch Vereine und Verbände sind die angemeldeten und im Belegungsplan festgelegten Zeiten.

- (3) Es werden mit den Nutzern Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen.
- (4) Die Abrechnung erfolgt halbstündlich soweit im Nutzungsvertrag nicht anders geregelt. Die Abmeldung von regelmäßigen wöchentlichen Trainingszeiten hat mindestens 1 Woche vorher schriftlich beim Hallenwart zu erfolgen. Die Abmeldung von sonstigen Veranstaltungen hat mindestens 14 Tage vorher schriftlich beim Hallenwart zu erfolgen. Für die nicht rechtzeitig abgemeldeten Hallenzeiten werden die Gebühren in voller Höhe berechnet.
- (5) Änderungen des Belegungsplanes aufgrund von durchzuführenden Veranstaltungen behält sich die Stadtverwaltung vor. Die davon betroffenen Nutzer werden rechtzeitig informiert und es wird ihnen nach Möglichkeit eine Ausweichsportstätte angeboten.

§ 5 Kostensätze

- (1) Benutzung durch Rathenower Sportvereine und andere gemeinnützige Vereine aus Rathenow

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	kostenlos
Erwachsene	10,00 € / Std. / je Halleneinheit
- (2) Benutzung durch auswärtige Sportvereine und andere gemeinnützige Vereine deren Sitz nicht in Rathenow ist

Erwachsene, Jugendliche und Kinder	30,00 € / Std. / je Halleneinheit
------------------------------------	-----------------------------------
- (3) Die Miete für sonstige Nutzer wird in separaten Mietverträgen individuell festgelegt. Dabei werden Personalkosten, Verwaltungs- und Betriebskosten und Abschreibungen in die Berechnung aufgenommen.
- (4) Schulen außerhalb des Geltungsbereiches von § 6 Abs. 1 30,00 € / Std. / je Halleneinheit
- (5) Bei Veranstaltungen kann eine Kautions erhoben werden. Diese wird in Verträgen gesondert geregelt.
- (6) Benutzung Mehrzweckraum 3,00 € / Stunde
- (7) In den Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

§ 6 Befreiung von Benutzungsgebühren

Die in Trägerschaft der Stadt Rathenow befindlichen Schulen, Kindertagesstätten und andere nachgeordnete Einrichtungen der Stadt Rathenow können die Havellandhalle kostenlos benutzen.

§ 7
Vermietung von Ausrüstungsgegenständen

- | | | |
|-----|-------------------------------|--------------------------------------|
| (1) | Vermietung von Stühlen | 2,50 € / je Stuhl / je Tag |
| (2) | Vermietung von Polsterstühlen | 3,00 € / je Polsterstuhl / je Tag |
| (3) | Vermietung von Tischen | 6,00 € / je Tisch / je Tag |
| (4) | Vermietung von Podestteilen | 12,00 € / je Podestteil / je Tag |
| (5) | Teppichboden | 150,00 € / je Halleneinheit / je Tag |
| (6) | Tanzparkett 30 m ² | 100,00 € / je Tag |

§ 8
Aufräumung und Reinigung bei größeren Veranstaltungen

- (1) Bei Aufräumung durch Bedienstete der Stadtverwaltung werden 30,00 € / Stunde je Arbeitskraft berechnet.
- (2) Für Müllbeseitigungskosten kommt im vollen Umfang der Nutzer auf.

§ 9
Fälligkeit der Gebühren

Die Nutzungsgebühren sind 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 10
Inkrafttreten

- (1) Die Gebührenordnung für die Havellandhalle der Stadt Rathenow tritt zum 01.07.2011 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird die Gebührenordnung der Havellandhalle der Stadt Rathenow vom 09.07.2009 außer Kraft gesetzt.

Rathenow, den 23.06.11

Ronald Seeger
Bürgermeister